

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung
— Drucksachen 8/900, 8/905, 8/984 —

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau der Überbesteuerung
der Arbeitnehmer und Betriebe sowie zur Erhöhung des Kindergeldes
für Kinderreiche (Steuerentlastungsgesetz 1978)
— Drucksachen 8/592, 8/985 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung
— Drucksachen 8/974, 8/986 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek) und Löffler

Der von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung ist in der vom Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf dient neben den bereits getroffenen Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung dem Zweck, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu beleben und damit insbesondere der Arbeitslosigkeit verstärkt

entgegenzuwirken. Dazu sind in dem Gesetzentwurf eine Reihe von steuerlichen Änderungen, wie z. B. die Erhöhung des Weihnachts-Freibetrages, die Anhebung des Grundfreibetrages, die Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und der Wiedereinführung der degressiven Gebäude-Abschreibung, vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll am Tage nach der Verkündung in Kraft treten. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen führt er in den ersten zwölf Monaten seiner Wirksamkeit zu Steuermindereinnahmen von

rund 7 200 000 000 DM.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind im einzelnen in der auf Seiten 8 und 9 abge-

druckten Übersicht in der Drucksache 8/900 zusammengestellt.

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau der Überbesteuerung der Arbeitnehmer und Betriebe sowie zur Erhöhung des Kindergeldes für Kinderreiche (Steuerentlastungsgesetz 1978) in der Drucksache 8/592 und der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung in der Drucksache 8/974 sollen aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses für erledigt erklärt werden.

Dieser Bericht beruht auf den Beschlußempfehlungen des federführenden Finanzausschusses zu den genannten Gesetzentwürfen.

Bonn, den 5. Oktober 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter	